

Der Gemeinderat

Aufgrund des § 118 der Hess. Bauordnung (HBO) i. d. Fassung vom 16.12.1977 (GVBl. I., 1978, S. 1) und der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) vom 1.7.1960 in der Fassung vom 24.6.1978 (GVBl. I. S. 420) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal in ihrer Sitzung am 20. Februar 1979 folgende Baugestaltungssatzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die Plangeltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne "Am Lohberg" und "Am Bürgerhaus I".

§ 2

Besondere Vorschriften für das Baugebiet "Am Lohberg"

Für die Bauflächen des reinen Wohngebiets im Plangeltungsbereich des Bebauungsplans "Am Lohberg" werden folgende Abweichungen bzw. zusätzliche Festsetzungen von den schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Lohberg" beschlossen.

1. Für den Bereich der Kennziffer 1 soll die im Bebauungsplan dargestellte Firstrichtung nur als Empfehlung gelten.
2. Die im Bebauungsplan bei der Kennziffer 3 gemachten Ausführungen "Pult-, Sattel- oder Flachdach, Gebäudeart und äußere Ausführung müssen innerhalb einer Gruppe einheitlich sein", entfallen, da sie durch die folgenden neuen Festsetzungen ersetzt werden.
3. Es wird ergänzend festgelegt, daß als Dachform zwingend Satteldach mit einer Dachneigung von 30° zu errichten ist. Dachaufbauten (Gauben) sind nicht zulässig. Die Anzahl der Vollgeschosse beträgt maximal 2.

§ 3

Besondere Vorschriften für das Baugebiet "Am Bürgerhaus I"

Für den Plangeltungsbereich des Bebauungsplans "Am Bürgerhaus I" werden für die Kennziffern 2, 4 und 5 in Ergänzung zu den schriftlichen Festlegungen im Bebauungsplan auch Satteldächer zugelassen. Die Dachneigung beträgt zwingend 30°.

Bei Hausgruppen im Bereich der Kennziffer 2 ist eine einheitliche Dachart und Dachneigung zu wählen.

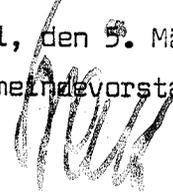
§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung bekanntgemacht und tritt mit dem Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Mühlthal, den 5. März 1979

Der Gemeindevorstand



Veröffentlicht in den Kreisblättern des Darmstädter Echos und Darmstädter Tagblattes, am 14. März 1979.

Auszuhängen am 14. 3. 1979
abzunehmen am 29. 3. 1979

BP-Plan-Nr

1399